



ועד הקהלות היהודיות בפולין

ZWIĄZEK GMIN WYZNANIOWYCH ŻYDOWSKICH W POLSCE
THE UNION OF JEWISH COMMUNITIES IN POLAND

MARIAN KALWARY

PEŁNOMOCNIK ZARZĄDU DS. EMERYTUR ZA PRACĘ W GETTACH
THE REPRESENTATIVE TO THE BOARD FOR PENSIONS FOR GHETTO WORKERS
ul. Twarda 6, PL-00-105 Warszawa – Tel.: (+48) 601 244 450
E-Mail: gettorenta@gmail.com



STOWARZYSZENIE ROMÓW
W POLSCE

ASSOCIATION OF ROMA IN POLAND
ROMAN KWIATKOWSKI
PREZES ZARZĄDU GŁÓWNEGO - PRESIDENT

ul. Berka Joselewicza 5, 32-600 Oświęcim
Tel. (48) 504068926, faks (48) 338426889
E-mail: stowarzyszenie@romowie.net

Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages,
Frau Ulla Schmidt, Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages,
Frau Petra Pau, Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages,
Frau Claudia Roth, Vize-Präsidentin des Deutschen Bundestages

und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages
DEUTSCHER BUNDESTAG
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Warszawa – Oświęcim, den 27.01.2017

Während des Zweiten Weltkrieges verband Juden und Roma ein gemeinsames Schicksal. Durch gnadenlose Ausbeutung wurden wir der planmäßigen Vernichtung preisgegeben. Einen Abschnitt unseres gemeinsamen Leidensweges bildeten die von Deutschen eingerichteten Ghettos. Als osteuropäische Überlebende der Shoah und des Porajmos wurden wir jedoch über Jahrzehnte von den uns zustehenden Leistungen auf Ausgleich und Entschädigung unserer Arbeit ausgeschlossen.

Am 27. Januar versammeln sich jedes Jahr Tausende Menschen, um an die ermordeten Opfer des Nationalsozialismus zu erinnern. Angesichts der Reflexion über die Geschichte und der aktuellen Gefahren von Altersarmut dürfen wir nicht zulassen, dass unsere gemeinsame Parole „Niemals Wieder“ einen hohlen Klang hat. Eine angemessene Erinnerung erfordert auch, sich der humanitären Probleme der Altersarmut von Überlebenden des Holocaust anzunehmen. Wir, die letzten Überlebenden der faschistischen Barbarei, brauchen Unterstützung und Anerkennung unserer Arbeit.

Der Verband der Jüdischen Glaubensgemeinden in Polen (Związek Gmin Wyznaniowych Żydowskich w Polsce) und die Vereinigung der Roma in Polen (Stowarzyszenie Romów w Polsce) appellieren deshalb nachdrücklich an das Bundestagspräsidium und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, sich fraktionsübergreifend und einvernehmlich für die Verankerung einer subsidiären, lückenfüllenden, mindestens fünfjährigen Wartezeit, sofern diese nicht bereits durch andere Beitragszeiten oder durch Ersatzzeiten erfüllt wurde, im ZRBG einzusetzen.

Der Sinn und Zweck des ZRBG ist die Gewährung einer eigenständigen Rentenleistung auf Grund von Arbeit, die wir geleistet haben und die im Nationalsozialismus missbraucht wurde. Ziel des von allen im Bundestag versammelten Fraktionen einstimmig verabschiedeten ZRBG war es, einen eigenständigen Anspruch auf Ghetto-Renten zu begründen und nicht lediglich eine Anwartschaft darauf. Durch das ZRBG wurde auch die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren anerkannt. Dies beruhte auf den Erkenntnissen der historischen Forschung betreffend der tatsächlichen Lebensbedingungen in Ghettos, wo angesichts eines unermesslichen Hungers, jeder – unabhängig vom Alter – eine Arbeit aufnehmen musste um zu überleben, selbst für einen Teller Suppe. Es wurde bis heute versäumt, eine klarstellende Bestimmung betreffend der Wartezeiten-Anerkennung im ZRBG zu verankern, was dazu führt, dass ein Teil der ehemaligen Ghetto-Beschäftigten von den ihnen zustehenden Leistungen ausgeschlossen bleibt. Ohne diese ist es nämlich nur ausnahmsweise möglich einen Anspruch auf Ghetto-Rente zu erwerben. Denn für eine deutsche Rente werden 60 Versicherungsmonate verlangt, während kein Ghetto länger als 48 Monate bestanden hat.

Die Differenz zwischen bereits dokumentierten Beitragszeiten aus einer Ghetto-Beschäftigung und dem Erfordernis der 60 Monate kann in Ausnahmefällen durch sog. Ersatzzeiten aufgefüllt werden. Eingedenk des persönlichen Anwendungsbereiches des ZRBG, welches sich im Wesentlichen fast ausschließlich auf Kinder und Heranwachsende erstreckt, ist aber gerade dies oft nicht möglich. Denn genau diese Opfer-Gruppe kann aufgrund ihres Alters ihre Verfolgungszeit nicht als Ersatzzeiten in der Rentenversicherung anrechnen lassen, da sie damals das 14. Lebensjahr nicht vollendet hatte.

Die Anerkennung der Ghetto-Beschäftigung auch gegenüber damals als Kinder im Ghetto beschäftigten Personen stellt einen wichtigen Akt der Wiedergutmachung und der Übernahme historischer Verantwortung dar.

Eine Neuregelung ist deshalb notwendig, weil insbesondere Überlebende Roma und Romnja in Osteuropa, außer den erworbenen Ghetto-Beitragszeiten, keine zusätzlichen, in Deutschland anrechenbaren Versicherungszeiten, vorweisen können. Dieses Problem betrifft auch Frauen, die als Mädchen im Ghetto beschäftigt waren, im Versteck oder KZ überlebten und sehr früh schwanger wurden. In der Folge dieser Umstände konnten sie in vielen Fällen keiner oder keiner ihren Vorstellungen entsprechenden sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, da sie diese der Erziehung der Kinder und der Führung des Haushalts unterordnen mussten. Auch sie sind von den ihnen zustehenden Leistungen nach dem ZRBG ausgeschlossen, da sie keine in Deutschland anrechenbaren Versicherungszeiten vorweisen können. Ausdrücklicher Wille des Gesetzgebers war es aber „im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung Neuland [zu] betreten“ und eine eigenständige Ghetto-Rente zahlbar zu machen.

Wir, die Überlebenden der planmäßigen deutschen Vernichtungspolitik, protestieren gegen Versuche, die rentenrechtlichen Ansprüche des ZRBG durch Verweise auf die sog. Anerkennungsrichtlinie aushebeln zu wollen. Wir haben genug gelitten und viel zu lange um die Anerkennung unserer Arbeitsleistung kämpfen müssen, um nun hochbetagt von der Ghetto-Rente ausgeschlossen zu werden. Wir fordern Lösungen, die ein Äquivalent herstellen, für die unstrittig erworbenen Ghetto-Beiträge in der deutschen Rentenversicherung.

Wir bitten Sie als gesetzgebende Gewalt, diese Situation zu ändern. Dies ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf Personen, die infolge einer solchen engen Interpretation von Rechtsvorschriften und der Inkohärenz zwischen einzelnen Gesetzen von der Zahlbarmachung der Ghetto-Rente ausgeschlossen werden. Diese Angelegenheit ist umso wichtiger, als sie nur eine kleine Gruppe älterer Menschen betrifft, von denen viele sich in einem schlechten gesundheitlichen Zustand und einer schwierigen sozialen Lage befinden.

Diese Ungerechtigkeit kann schnell und unbürokratisch behoben werden. Gegenwärtig berät der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages den Entwurf einer Novellierung des ZRBG, der nicht nur von unseren Verbänden, sondern auch vom Zentralrat der Juden in Deutschland, dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, der Jewish Claims Conference, sowie zahlreichen weiteren Verbänden und engagierten Einzelpersonen unterstützt wird.

Daher rufen wir den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, sich für die Überlebenden der Ghettos einzusetzen und bitten alle Menschen guten Willens in der Bundesrepublik unser Anliegen durch Mitzeichnung des beigefügten **Offenen Briefes** an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu unterstützen.



Marian Kalwary
Bevollmächtigter des Vorstands
der Jüdischen Glaubensgemeinden
in Polen für Ghetto-Renten-Angelegenheiten



Roman Kwiatkowski
Vorsitzender der Vereinigung
der Roma in Polen